



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0368

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	22.06.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Digitalen Gewerbesteuerbescheid in Leverkusen umsetzen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.06.2026

Dez. 01, FB 04
Julia-Janine Klaus
Tel.: 2417

19.06.2026

01

- über Herrn Beigeordneter Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Adomat
gez. Hebbel

**Stellungnahme zum Antrag 2026/0368 der CDU-Fraktion vom 21.05.2026
„Digitalen Gewerbesteuerbescheid in Leverkusen umsetzen“
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.2026**

Fachliche Einschätzung:

Der digitale Gewerbesteuerbescheid ist ein wichtiger Schritt zu einer modernen, unternehmensfreundlichen und effizienten Verwaltung. Er ermöglicht einen medienbruchfreien, rechtssicheren und bundesweit einheitlichen Datenträgeraustausch - von der Finanzverwaltung über die Gewerbesteuer festsetzende Kommune bis hin zur elektronischen Zustellung an den Steuerpflichtigen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur verpflichtenden Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und zur Digitalisierung der Verwaltung.

Der Fachbereich Digitalisierung der Stadt Leverkusen setzt sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit der Thematik auseinander und informiert sich regelmäßig über Neuerungen – nicht nur im Kontext des digitalen Gewerbesteuerbescheides, sondern auch weiteren EfA-Dienstleistungen betreffend. Durch Mitarbeit in Arbeitskreisen und den laufenden Austausch mit Pilotkommunen bleibt der Fachbereich Digitalisierung stets auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen.

Die Umsetzung des digitalen Gewerbesteuerbescheids ist und bleibt ein fester Bestandteil der städtischen OZG-Umsetzungsplanung. Allerdings erfordert die Einführung eine sorgfältige Abwägung von Prioritäten und Kapazitäten, sowohl im Fachbereich Digitalisierung als auch im fachlich zuständigen Fachbereich Finanzen. Im Fachbereich Finanzen stehen neben der OZG-Umsetzung weitere IT-Projekte mit höherer Priorität und erheblichem zeitlichen Umfang an. Dazu zählen insbesondere der Umstieg auf S/4 HANA, sowie die Migration auf ePayBL 4. Letzteres hat dabei eine stärkere Wertigkeit, da hier kritische Abhängigkeiten zu anderen Online-Diensten (z.Bsp. Einbürgerung) bestehen, deren reibungslose Integration für den Betrieb essenziell ist.

Aktuell wird die Umsetzung des digitalen Gewerbesteuerbescheids für das Jahr 2027 angestrebt. Diese zeitliche Einordnung ist das Ergebnis einer strategischen Planung. Pilotierungen haben gezeigt, dass zumeist ein hoher Aufwand an personellen und zeitlichen Ressourcen seitens der Verwaltung erforderlich ist und nicht immer in einer funktionierenden Lösung endet. Der digitale Gewerbesteuerbescheid wurde über einen längeren Zeitrahmen pilotiert und befindet sich auch weiterhin in über 2.000 der insgesamt

über 10.000 deutschen Kommunen in der Pilotierung, wovon lediglich 372 Kommunen den Dienst bereits in Betrieb genommen haben.

Daher fokussiert sich der Fachbereich Digitalisierung bei der Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes auf etablierte Lösungen, um die Umsetzungsrisiken zu minimieren und die Effizienz zu maximieren. Er steht hierzu in engem Austausch mit den zuständigen Dienstleistern zur Klärung der technischen und fachlichen Anforderungen an das städtische Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR)-System und wird die Umsetzung bedarfsgerecht vorantreiben.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Die Haushaltsmittel für die OZG-Projekte stehen gebündelt im Fachbereich Digitalisierung zur Verfügung.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☒ Nein ☐

Fazit:

Die Stadtverwaltung unterstützt und befürwortet die Einführung des digitalen Gewerbesteuerbescheids und hat diese in ihre Projektplanung für das Jahr 2027 bereits aufgenommen. Die Umsetzung wird in Abhängigkeit der personellen und zeitlichen Ressourcen und der gesamtheitlichen IT-Projektplanung des fachlich zuständigen Fachbereiches Finanzen und des Fachbereiches Digitalisierung erfolgen.

Digitalisierung in Verbindung mit Finanzen